

König Heinrich (VII.) und die deutsche Dichtung

Von

Eugen Thurnher

1. Die bedeutendsten Handschriften deutscher Lyrik des Mittelalters, die Weingartner Liederhandschrift B und die Große Heidelberger Liederhandschrift C, die sehr wahrscheinlich aus einer gemeinsamen Vorlage schöpfen, setzen mit einem Bild von Kaiser Heinrich ein, dem drei Minnelieder zugeschrieben werden. Das soll nicht heißen, daß Kaiser Heinrich am Anfang des deutschen Minnesangs steht, denn die Anordnung der Handschriften folgt nicht chronologischen Gesichtspunkten, sondern gliedert sich nach festen ständischen Gruppen, innerhalb derer eine lockere zeitliche Folge den Aufbau bestimmt. Es trug nicht wenig zum Ansehen der Kunstgattung bei, daß ihre Überlieferung mit einem Kaiser einsetzte, wobei die biblische Erinnerung an den königlichen Sänger David mitgespielt haben mag. Der gekrönte Herrscher sitzt auf dem Thron, trägt in der einen Hand das Szepter, das das Symbol der politischen Macht darstellt, aus der anderen Hand entfaltet er eine Schriftrolle, die als Zeichen seiner dichterischen Tätigkeit gelten darf. Es verbinden sich ikonographisch weltliche Herrschaft und geistiger Anspruch, deren Zwiegestalt zum Sinnbild des ritterlichen Menschen geworden ist. Was sich da im Bilde symbolisch anzeigt, wiederholt sich wörtlich in den drei Minneliedern, in denen sich Herrschergestus und Frauendienst in eigenartiger Form begegnen. Das führt uns zu der Frage, wer dieser Kaiser Heinrich der großen Liederhandschriften sei? Wenn wir den Rang wörtlich nehmen, so kann dabei nur Kaiser Heinrich VI. gemeint sein. Aber gehören die Gedichte wirklich ihm? Das ist ein Problem, das sich der Forschung stellt. Während die Form der Gedichte in die Frühzeit des Minnesangs weist, was sehr gut zu Heinrichs VI. Jugend paßt, spricht der Inhalt der Lieder von Dingen, die weder zu seinem Amt, noch zu seinem Charakter zu stimmen scheinen. „Mehr Staatsmann als Krieger, nach Bedarf geschmeidig und gewalttätig, von durchdringendem Ver-